

I. Anmeldung

TOP: _____

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 01.12.2016
öffentlich

Betreff:

**Zweite Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 78 "Frauentorgraben", für das Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße
 Erlass der Satzung**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
 Übersichtsplan
 Entwurf der Satzung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	20.02.2014	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfS	29.10.2015	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Anlass für den Erlass der Veränderungssperre ist die Ansiedlung eines Wettbüros im Erdgeschoss des Anwesens Frauentorgraben 3, Flurstücknummer 47, Gemarkung Tafelhof. Nach dem Aufriff dieser Nutzung durch die Bauordnungsbehörde wurde ein Bauantrag zur Nutzungsänderung gestellt.

Das Gebiet ist auf Grund seiner Nutzungsstruktur als Kerngebiet, § 7 Baunutzungsverordnung, einzustufen. Die beantragte Nutzung ist eine Vergnügungsstätte und somit im Kerngebiet allgemein zulässig. Jedoch widerspricht die Nutzung den Zielen des Vergnügungsstättenkonzepts der Stadt Nürnberg.

Für die Sicherung der Planungsziele hat der Stadtplanungsausschuss am 16.01.2014 beschlossen, für das Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße den Bebauungsplan Nr. 4629 aufzustellen. Da das Hauptziel des Bebauungsplans der Ausschluss von Vergnügungsstätten in dem Geltungsbereich ist, wurde zudem am 20.02.2014 die Veränderungssperre Nr. 78 beschlossen und der o.g. Bauantrag zurückgestellt.

Die erste Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr nach § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 29.10.2015 im AfS beschlossen und läuft am 06.02.2017 ab.

Das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Nürnberg wurde am 26.10.2016 vom Stadtrat verabschiedet. Der Bebauungsplan Nr. 4629 „Frauentorgraben“ wurde unter Zuhilfenahme der Ergebnisse des Vergnügungsstättenkonzepts konkretisiert und am 27.10.2016 vom AfS gebilligt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der öffentliche Raum um den Bahnhofsvorplatz herum bleibt für alle Menschen attraktiver und angstfreier, als dies bei einem sonst zu erwartenden Trading-Down-Prozess der Fall wäre.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)

